

Sehr geehrte Frau Leinberger,

vielen Dank für Ihr Schreiben 01.11.2018 zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Besonders danke ich Ihnen für Ihre Anmerkungen zu der aktuell vorgesehenen Einführung einer gestuften und gesteuerten Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung.

Bereits vorab möchte ich hier festhalten: Die ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten leisten für die Aufrechterhaltung unseres guten Versorgungssystems für Menschen mit psychischen Erkrankungen einen entscheidenden Beitrag. Sie sind es, die nicht nur in Großstädten, sondern gerade auch in der Fläche den Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Diese Struktur wollen wir als Unionsfraktion aufrechterhalten und stärken. Deshalb ist es in der Tat wichtig, die aktuellen Probleme anzupacken und gemeinsam Lösungen zu finden. Hier stimme ich Ihnen zu. Ich habe mich mit den von Ihnen dargestellten Bedenken zu der im TSVG vorgesehenen Neuregelung deshalb an meine Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgruppe Gesundheit gewandt. Dort ist das Anliegen bereits bekannt und wird dort – auch gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium – diskutiert.

Zu dem Thema würde ich Ihnen gerne den aktuellen Sachstand und die entsprechende Zeitschiene darstellen: In der Tat sieht der Regierungsentwurf in der derzeitigen Fassung vor, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in Richtlinien Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und psychologischen Psychotherapeuten zu beschließen hat. Danach soll die psychotherapeutische Behandlung zukünftig im Rahmen einer gestuften Versorgung erfolgen.

Diese neue Versorgungsform ist laut Gesetzentwurf im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung erforderlich, um den besonderen Herausforderungen bei der Gewährleistung eines dem individuellen Behandlungsbedarf entsprechenden, zeitnahen Behandlungszugangs gerecht zu werden. Hauptziel sollen kürzere und bedarfsgerechtere Wartezeiten sein. Dadurch soll es unter anderem gelingen, den Krankheitsverlauf zu verbessern und die Folgen eines verzögerten oder in anderer Weise unangemessenen Behandlungsbeginns zu vermeiden.

Weitere Vorgaben, etwa zu Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und psychologischen Psychotherapeuten, macht der Gesetzentwurf nicht. Diese soll stattdessen der Gemeinsame Bundesausschuss konkretisieren. Dabei habe er laut Regierungsentwurf auch sicherzustellen, dass die Zahl der notwendigen Leistungserbringer hinreichend ist, um einen nahtlosen Übergang in die gestufte Versorgung zu gewährleisten. Hier wird eine entsprechende Übergangs- bzw. Einführungsphase vorgeschlagen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheit unserer Fraktion werden diesen Punkt intensiv diskutieren. In der Tat erreicht uns derzeit massive Kritik an der Regelung. Auf der anderen Seite erreichen uns nach wie vor Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, die zum Teil nicht nur große Schwierigkeiten haben, einen ärztlichen bzw. psychologischen Psychotherapeuten telefonisch zu erreichen, sondern teilweise auch sehr lange auf einen Termin warten müssen. Dies trifft ebenfalls auf Städte bzw. Gegenden zu, in denen es eine Zulassungssperre gibt. Hier gilt es, ausgewogen alle Argumente zu diskutieren. Dabei sind aus unserer Sicht selbstverständlich auch die Erreichbarkeit und die Öffnungszeiten der ärztlichen bzw. psychologischen Psychotherapeuten relevant.

Am 13. oder 14. Dezember 2018 wird die erste Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages stattfinden. Mitte Januar 2019 werden Experten in einer öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf befragt. Hier sollen unter anderem die Bundesärztekammer und die Bundespsychotherapeutenkammer eingeladen werden. Die Ergebnisse werden selbstverständlich in unsere Beratungen einfließen. Voraussichtlich am 22. oder 23. Februar

2019 ist die abschließende Beratung – die 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag – vorgesehen. Das Inkrafttreten des TSVG ist für den 1. April 2019 geplant. Ich hoffe sehr, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Herzliche Grüße

Sebastian Brehm, MdB

Dipl.-Kfm., Steuerberater

Sebastian Brehm, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 (0)30 227-74074
Fax: +49 (0)30 227-70072
sebastian.brehm@bundestag.de
www.sebastianbrehm.de